

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2657/2021			
Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1.590.000,00 € (Umschuldung) als überplanmäßige Auszahlung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	13.10.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	13.10.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Umschuldung des Darlehens bei der Commerzbank, für das die Zinsbindung zum 04.11.2021 ausläuft, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die mit der Umschuldung einhergehende überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.590.000,00 € wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 9 Abs. 2 der Richtlinie der Samtgemeinde Bersenbrück für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten genehmigt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung in gleicher Höhe gegenüber.
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten (Zins- und Tilgung)

Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sicherung des niedrigen Zinsniveaus für die Darlehenslaufzeit, Schuldenabbau durch erhöhte Tilgungsleistungen

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

Ja
 Nein

Sachverhalt:

Im Rahmen des gemeinsamen Kreditmanagements hat die Samtgemeinde Bersenbrück zum 04.11.2021 einen Darlehensbetrag in Höhe von 5.700.000,00 € mit der Commerzbank AG, Frankfurt a.M. geschlossen.

Die Aufnahme erfolgt im eigenen Namen und beinhaltet Darlehensanteile der Gemeinden Alfhausen (1.300.000,00 €), Eggermühlen (480.000,00 €) und Kettenkamp (195.000,00 €) sowie der Stadt Bersenbrück (2.135.000,00 €). Die Mitgliedsgemeinden haben sich mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Durchführung eines gemeinsamen Kreditmanagements vom 30.09.2021 gegenüber der Samtgemeinde zur Übernahme der anteiligen Kreditkosten und zur termingerechten Rückzahlung des Darlehensbetrages verpflichtet.

Bei dem o.g. Vorgang wird die Samtgemeinde im Darlehensvertrag als Darlehnsnehmerin geführt. Die Mittel werden nach Auszahlung anteilig an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet (Ausleihung). Die Samtgemeinde Bersenbrück deckt durch die Vorgehensweise im Sinne des § 98 Abs. 5 S. 2 NKomVG, neben ihrem eigenen Kreditbedarf, auch die Fremdfinanzierung ihrer Mitgliedsgemeinden ab. Dabei entsteht eine höhere Gesamtkreditsumme, was im Verhältnis zur Einzelaufnahme zu deutlich besseren Konditionen führt und somit den Ergebnishaushalt im Bereich des Zinsaufwandes erheblich entlastet.

Der Anteil der Samtgemeinde am o.g. Gesamtvolumen beträgt demnach 1.590.000,00 €. Bei der Kreditaufnahme handelt es sich um eine Umschuldung der Darlehensaufnahme (Neuverschuldung) aus dem Jahr 2014 (ursprünglich 2.600.000,00 €). Die Umschuldung wurde bei der Hausplanung 2021 nicht berücksichtigt, so dass der Betrag in Höhe von 1.590.000,00 € als überplanmäßige Auszahlung (§ 117 NKomVG) durch den Rat der Samtgemeinde zu genehmigen ist.

Die Deckung der Auszahlung erfolgt durch den Umschuldungsprozess. Einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bedarf es im Falle einer Umschuldung gem. § 120 Abs. 2 NKomVG nicht.

Die Darlehensaufnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie der Samtgemeinde Bersenbrück für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 15.07.2015. Entsprechend der §§ 7 und 9 der o.g. Richtlinie erfolgt hiermit die Unterrichtung des Samtgemeinderates über die vereinbarten Konditionen:

Darlehensaufnahme

Darlehensgeberin	Commerzbank AG Kaiserstr. 16, 60311 Frankfurt a.M.
Darlehensnummer	N.N. (Az. 00.2317.71)
Anteiliger Darlehnsbetrag	1.590.000,00 €
Auszahlungskurs	100 v.H.
Zinssatz p.a.	0,29 v.H.
Zinsbindungsfrist	bis Laufzeitende (31.12.2036)
Zinsen ges. Laufzeit	35.876,22 €
Tilgung	Ratendarlehen Vierteljährlich 26.500,00 €
Laufzeit	ca. 15 Jahre – letzte Rate 31.12.2036
Zahlungen ges. Laufzeit	1.625.876,22 €

Auf Grund des günstigen Zinsniveaus wurden in den Jahren 2012-2016 kurz- und mittelfristige Darlehen aufgenommen und kontinuierlich umgeschuldet. Der damalige Zinsvorteil wurde anteilig für eine höhere Tilgung verwendet. Unter Berücksichtigung der jetzigen Darlehenslaufzeit von ca. 15 Jahren ergibt sich eine Gesamtlaufzeit von ca. 22 Jahren. Im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips wurden mit den ursprünglichen Krediten überwiegend Gebäudebaumaßnahmen finanziert. Bei einer langfristigen Erstfinanzierung hätte sich die Laufzeit auf ca. 25-30 Jahren erstreckt. Die Kreditgesamtlaufzeit wurde durch die Umschuldung somit nicht künstlich verlängert.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat